



**Tagesordnung II Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-39-0001

**Lebensmittelüberwachung - Personalbedarf zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten**

**Beschluss Nr. 0143**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. aufgrund des Gesetzes zur Kommunalisierung des Landrates sowie des Oberbürgermeisters als Behörden der Landesverwaltung vom 21. März 2005 durch den Hessischen Landtag die staatlichen Ämter des Veterinärwesens in die Stadtverwaltung eingegliedert und Personal und Sachausstattung übernommen wurden. Die Personalkosten werden auf der Basis des Stichtages 31. Dezember 2004 erstattet. Inklusive der Sachmittelerstattung erhält die LHW einen jährlichen Landeszuschuss in Höhe von in 679.800 €.
  - 1.2. der Hessische Städte- und Landkreistag im Dezember 2014 aufgrund der Mehrbelastung der kreisfreien Städte und der Landkreise in den Bereichen des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes die Landesregierung - bisher ergebnislos - aufgefordert hat, die seit mehreren Jahren fällige Erhöhung der Beträge, die das Land den Kommunen zur Bewältigung der kommunalisierten Aufgaben im Veterinärbereich zahlt, umzusetzen.
  - 1.3. die Aufgaben im Bereich der Lebensmittelüberwachung auch nach 2014 noch durch gestiegene Beanstandungsraten und zusätzliche Aufgabenbereiche (z. B. Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz, Veröffentlichungen nach dem LFGB, Umsetzung der Veterinärkontrollverordnung, Maßnahmen im Bereich Qualitätsmanagement - gemäß den Anforderungen der EU Kommission) drastisch gestiegen sind.
  - 1.4. derzeit sechs Lebensmittelkontrolleure das Aufgabengebiet Lebensmittelüberwachung in der LHW sicherstellen und diese im Jahr 2018 insgesamt 3.167 Kontrollen durchführten, die in 10% der Fälle zu Beanstandungen (Verwarngelder, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafverfahren, Betriebsschließungen) geführt haben.
  - 1.5. die Nichtzusetzung der nachfolgend geforderten Stellen zur Folge haben würde, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle von Lebensmittelvergiftungen, -skandalen oder Schnellwarnungen nicht mehr adäquat reagieren können, die gesetzlich geforderte Einhaltung der Kontrollfrequenzen von Betrieben nicht gewährleistet und somit kein ausreichender Verbraucherschutz garantiert werden kann.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. bei Dezernat II/390110 Lebensmittelüberwachung zum Stellenplan 2020/2021 vier Vollzeitplanstellen für Lebensmittelkontrolleure mit Stellenwert E9b TVöD sowie eine Vollzeitplanstelle für eine Assistentkraft in der Verwaltung mit Stellenwert E7 TVöD geschaffen werden. Die Planstellen können nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und vor der Genehmigung des Stellenplanes 2020/2021 ab sofort unbefristet besetzt werden.
  - 2.2. der Magistrat ( Dezernat II/39) die hierfür anfallenden Personal- und Arbeitsplatzkosten für 2019 aus Überleitungsmitteln deckt, sofern die Mittel in entsprechender Höhe übergeleitet werden. Soweit die Überleitungsmittel nicht ausreichen, erfolgt die Finanzierung über das

---

Budget des Dezernates II. Die erforderlichen Mittel ab 2020 werden von Dezernat II/39 zum Haushalt 2020/2021 als weitere Bedarfe angemeldet. Sollten die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht zugesetzt werden, sind die aus dem Budget des Dezernates II zu decken.

- 2.3. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/39 ab sofort um fünf VZÄ zu erhöhen ist.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0326)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag

1. Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat I/ 11 F  
Dezernat I/11  
Dezernat III

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock